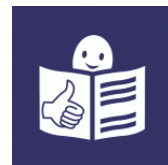


Das ist die Dienst·charta von der Wohn·gemeinschaft Zuegg

In Leichter Sprache



Dienst·charta spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In der Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann in der Wohn·gemeinschaft Zuegg wohnen?
- Was ist wichtig in der Wohn·gemeinschaft?
- Und wie wohnen die Menschen in der Wohn·gemeinschaft?

In einer **Wohn·gemeinschaft** leben mehrere Menschen zusammen.

Und die Menschen werden von Fach·personen unter·stützt.

Die **Wohn·gemeinschaft Zuegg** ist in Meran.

Die **Wohn·gemeinschaft Zuegg** ist für Menschen mit Behinderungen.

Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen
über die Wohn·gemeinschaft Zuegg lesen.

Diese Dienst·charta ist vom Juni 2019.

Das können Sie in der Dienst·charta lesen:

Diese 2 Gesetze sind wichtig.	Seite 4
Wer kann in der Wohn·gemeinschaft Zuegg leben?	Seite 5
Wie leben die Klientinnen und Klienten in der Wohn·gemeinschaft?	Seite 6
Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in die Wohn·gemeinschaft.	Seite 8
Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt.	Seite 9
Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft Zuegg wohnen?	Seite 10
Welche Fach·personen arbeiten in der Wohn·gemeinschaft?	Seite 11
Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.	Seite 13
Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.	Seite 14
Wie viel kostet die Wohn·gemeinschaft Zuegg?	Seite 15

Die Wohn·gemeinschaft ist von der Bezirks·gemeinschaft Burggrafenamt.

Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.

Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.

Die Mitarbeiter_innen von der Bezirks·gemeinschaft schauen:

Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage“ von der Bezirks·gemeinschaft ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Oder Lern·schwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.

Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.

Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.

- Oder Abhängigkeits·erkrankungen.

Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.

Manche Menschen nehmen Drogen.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.

Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage“ begleitet diese Menschen beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

Diese 2 Gesetze sind wichtig.

Diese 2 Gesetze sind für den Dienst wichtig.

Die Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

1. Das Südtiroler Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen

Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In diesen 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.
 Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.
 Jeder Mensch darf überall dabei sein.
 Jeder darf andere Menschen treffen.
- Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landesgesetz 7/2015 lesen?

Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.

Die Adresse ist:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf



Wer kann in der Wohn·gemeinschaft leben?

Die Wohn·gemeinschaft ist für Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen müssen mehr als 18 Jahre alt sein.

Die Menschen können bis 60 Jahre anfangen in der Wohn·gemeinschaft zu wohnen.

Menschen mit Behinderungen können oft **nicht** alleine wohnen.

Dann können diese Menschen in der Wohn·gemeinschaft wohnen.

Und die Menschen heißen dann Klientinnen und Klienten.

Die Wohn·gemeinschaft heißt: Zuegg.

Das Haus ist in Untermais.

Untermais ist in Meran.

Die Adresse ist:

Luis-Zuegg-Straße 80/1.

39012 Meran.

In der Wohn·gemeinschaft Zuegg sind 2 Wohnungen.

Jede Wohnung hat:

- 3 Zimmer.
Jedes Zimmer hat ein Bad.
- Einen Wohn·raum mit Küche.
- Und einen kleinen Garten.

Diese 2 Wohnungen sind für

Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
In jeder Wohnung leben 3 Menschen zusammen.
In der Wohn·gemeinschaft Zuegg
können also 6 Menschen wohnen.

Am Tag sind die Klientinnen und Klienten
von Montag bis Freitag:

- Bei der Arbeit.
- Oder in der Arbeits·beschäftigung.

Sind die Klientinnen und Klienten von der Arbeit zurück?
Dann sind auch die Mitarbeiter_innen in der Wohnung.



Die Wohn·gemeinschaft ist an allen Tagen im Jahr offen.

Wie leben die Klientinnen und Klienten in der Wohn·gemeinschaft?

Die Klientinnen und Klienten sollen:

- Gut wohnen.
- Und selbst·bestimmt leben.

Was können die Klientinnen und Klienten
in der Wohn·gemeinschaft alles machen?

Die Menschen können:

- Kochen.
- Im Haus helfen.
- Im Garten arbeiten.
- Oder Wäsche waschen.

Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten.

Zum Beispiel:

- Beim Duschen.
- Beim Einkaufen.
- Bei Terminen.

Zum Beispiel:

Auf die Post gehen.

Oder zur Ärztin oder zum Arzt gehen.

In der Wohn·gemeinschaft machen die Klienten viel zusammen.

Und lernen:

Wie kann ich gut in einer Gruppe leben?

Wie kann ich sagen:

Das wünsche ich mir.

Das möchte ich **nicht**.

Die Klientinnen und Klienten überlegen mit den Fach·personen:

- Wie möchte ich gerne leben?
- Was möchte ich in meiner freien Zeit machen?
- Wo brauche ich Unter·stützung?

Zum Arbeiten gehört Frei·zeit.

In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht**.

Und die Menschen machen eine Pause.

In der Frei·zeit können die Klientinnen und Klienten:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Schwimmen.
- Musik hören.



- Oder einen Ausflug machen.

Die Klientinnen und Klienten können
in der Wohn·gemeinschaft mit·arbeiten:

- Die Klientinnen und Klienten kochen zum Beispiel zusammen.
- Auch bei Festen kochen alle zusammen.

Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in die Wohn·gemeinschaft.

Dann lernen sich die Klientinnen und Klienten kennen.
Die Klientinnen und Klienten sollen sich gut fühlen.
Deshalb bringen die Klientinnen und Klienten Sachen mit.
Zum Beispiel:

- Eine Decke.
- Oder Fotos.
- Oder Pflanzen.

So geht es den Klientinnen und Klienten gut.
Die Wohn·gemeinschaft ist jetzt ihr Zuhause.
Die Klientinnen und Klienten leben
mit anderen Menschen zusammen.

Zusammen leben ist gut.

Und manchmal schwierig.

Die Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten.
Die Klientinnen und Klienten von der Wohn·gemeinschaft
feiern auch zusammen.

Zum Beispiel:

- Weihnachten.

- Ostern.
- Geburts•tage.
- Oder Fasching.

Dann laden die Klientinnen und Klienten auch ihre Familien ein:

- Die Eltern.
- Oder die Geschwister.
- Oder die Partner und Partnerinnen.

Die Klientinnen und Klienten telefonieren mit ihren Familien.

Und erzählen:

So geht es mir.

Das habe ich heute gemacht.

Auch die Fach•personen telefonieren mit den Familien.

Und reden mit den Familien.

Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt.

Individuelles Projekt heißt:

Dieses Projekt ist nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:

So will ich arbeiten.

Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben

mit den Fach•personen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?
- Was wünsche ich mir?
- Wo brauche ich Unter•stützung?

- Wie kann ich mit den anderen Menschen gut zusammen leben?
- Was kann ich selber tun?
- Und wo brauche ich Unterstützung?

Alle Fachpersonen unterstützen

die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.

Nach einiger Zeit schauen die Klienten und die Fachpersonen:

Habe ich meine Ziele geschafft?

Und überlegen zusammen neue Ziele.

Und die Klientinnen und Klienten werden selbstständiger.

Alle Klientinnen und Klienten haben eine Bezugsperson.

Diese Bezugsperson ist eine Fachperson von der Wohngemeinschaft.

Diese Fachperson ist besonders für Sie da.

Möchten Sie in der Wohngemeinschaft Zuegg wohnen?

Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.

Rufen Sie in der Bezirksgemeinschaft

beim Team für Aufnahme und Beratung an:

Telefonnummer 0473 27 28 00.

Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin

oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.

Sie bekommen alle wichtigen Informationen.

Und können Fragen stellen.

Sie können zusammen mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Wohngemeinschaft anschauen.



Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

Dann können Sie eine Anfrage machen.

Eine Anfrage ist ein Brief.

In diesem Brief schreiben Sie:

Ich möchte in der Wohn·gemeinschaft Zuegg wohnen.

Dann bekommen Sie die Antwort:

Sie können in der Wohn·gemeinschaft wohnen.

Oder Sie bekommen die Antwort:

Sie können **nicht** in der Wohn·gemeinschaft wohnen.

Können Sie in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

Dann machen Sie mit Ihrer Bezugs·person die Vereinbarung.

In der Vereinbarung ist zum Beispiel geschrieben:

So können die Menschen in der Wohn·gemeinschaft gut zusammen leben.



Welche Fach·personen arbeiten in der Wohn·gemeinschaft?

In der Wohn·gemeinschaft arbeiten diese Fach·personen:

- 1 Sozial·pädagogin oder 1 Sozial·pädagoge.
- Und Sozial·betreuer_innen.

Alle Fach·personen unter·stützen

die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen.

Ein anderes Wort für alle Fach·personen zusammen ist:

Mitarbeiter_innen.

Die Mitarbeiter_innen lernen immer weiter.

Und gehen zu Kursen.

Und treffen sich mit anderen Fach·personen und über·legen:

Wie können wir die Klientinnen und Klienten gut unterstützen?

Und die Fach·personen reden mit Fach·personen von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fach·personen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen in der Wohn·gemeinschaft?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?
- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen in der Wohn·gemeinschaft?
- Wo können Sie noch selbst·ständiger werden?

Die Fach·personen laden die Eltern oder andere Menschen aus der Familie von den Klientinnen und Klienten ein.

Und schauen gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten:

Wie geht es Ihnen in der Wohn·gemeinschaft?

Die Fach·personen machen für jede Klientin und jeden Klienten eine Dokumentation.

Die Fach·personen schreiben auf:

- Was kann die Klientin oder der Klient gut?
- Was hat der Klient oder die Klientin neu gelernt?
- Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten gut unterstützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Das müssen andere für Sie machen.

Sie sind Klientin oder Klient von der Wohn·gemeinschaft?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Verpflegung.

Sie können in der Wohn·gemeinschaft essen.

- Fahr·dienst.

Wie kommen Sie zur Arbeit?

Vielleicht brauchen Sie Unter·stützung?

Dann können die Fach·personen einen Fahr·dienst für Sie organisieren.

- Daten·schutz.

Daten sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

Wie alt sind Sie?

Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

Und passen auf Ihre Daten gut auf.

Und schützen Ihre Daten.

Ein anderes Wort dafür ist: Daten·schutz.

Sie sagen:

Ja. Die Bezirks·gemeinschaft darf meine Daten haben.

Und die Bezirks·gemeinschaft muss meine Daten schützen.

- Alle Menschen in der Wohn·gemeinschaft

sollen zufrieden sein.

Sind Sie **nicht** zufrieden?

Dann reden Sie mit den Fach·personen.

Oder schreiben Sie einen Brief.

In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.

- Sie bekommen alle Informationen zur Wohn·gemeinschaft.

Zum Beispiel:

Wie viel kostet ein Platz in der Wohn·gemeinschaft Zuegg?

- Und Sie bekommen alle Informationen über sich.

Sie können zum Beispiel in Ihre Papiere schauen.

Und lesen:

Was ist dort über mich geschrieben?

- Sie können in Ihrer Mutter·sprache reden:

- Deutsch.
- Oder Italienisch.

- Sie bestimmen mit.

Zum Beispiel bei Ihrem individuellen Projekt.



Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.

Pflichten heißt:

Das müssen Sie tun.

Das müssen Sie einhalten.

Sie sind Klientin oder Klient von der Wohn·gemeinschaft?

Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie sollen mit den anderen Menschen freundlich sein.
Und mit den anderen Menschen zusammen etwas tun.
- Sie müssen sich halten an:

- Die Hausordnung.
- Die Vereinbarung.
- Und die Dienstcharta.

So können Sie gut mit den anderen
Klientinnen und Klienten zusammen leben.

- Sie müssen für die Wohngemeinschaft bezahlen.
Sie bekommen eine Rechnung.
In der Rechnung können Sie lesen:
So viel muss ich bezahlen.



Wie viel kostet die Wohngemeinschaft Zuegg?

Ein Platz in der Wohngemeinschaft kostet Geld.

Bekommen Sie Pflegegeld?

Dann können Sie mit dem Pflegegeld
die Wohngemeinschaft bezahlen.

Pflegegeld heißt:

Das Land Südtirol unterstützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.

Menschen mit einer schweren Behinderung
bekommen mehr Pflegegeld.

Menschen mit einer leichten Behinderung
bekommen weniger Pflegegeld.

Sie müssen in der Wohngemeinschaft sagen:

Ich bin in dieser Pflegestufe.

Ändert sich Ihre Pflegestufe?

Dann müssen Sie in der Wohngemeinschaft sagen:

Ich habe jetzt eine andere Pflegestufe.

So viel kostet die Wohn·gemeinschaft im Jahr 2019.

In der Liste sehen Sie:

So viel kostet jeder Tag in der Wohn·gemeinschaft.

Das bezahlen Sie jeden Tag.		Und dazu	Sie sind weniger als 60 Jahre alt.	Sie sind mehr als 60 Jahre alt.
Sie bekommen kein Pflege·geld	00,00 Euro		+	13,00 Euro
Sie haben Pflege·stufe 1	18,11 Euro			
Sie haben Pflege·stufe 2	29,58 Euro			
Sie haben Pflege·stufe 3	44,38 Euro			
Sie haben Pflege·stufe 4	59,17 Euro			

Der Sozial·sprengel kann Menschen mit wenig Geld helfen.

Den Text in Leichte Sprache hat über·setzt:

okay – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

okay@lebenshilfe.it

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:

www.lebenshilfe.it/okay

Den Text hat geprüft:

Die Prüf·gruppe von okay

Die Bilder sind von:

The Noun Project

okay arbeitet nach den Regeln von:

- Inclusion Europe.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
- Netz·werk Leichte Sprache.
- Forschungs·stelle Leichte Sprache von der Universität Hildesheim.

